

Wesentliche Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes Bebauungsplan Nr. 08-26/1 „Südlich Hagrainer Straße - Bereich Ost“ vom 19.07.2019 sind die Neudefinition des Ortsrandes zur Sicherstellung einer geordneten wohnbaulichen Entwicklung unter Beibehaltung der Grundzüge der vorhandenen Umgebungsbebauung, die dauerhafte Sicherung der erhaltenswerten vorhandenen Grünstrukturen sowie eine Bebauung orientiert an aktuellen Wohnbedürfnissen unter Nutzung der vorhandenen Infrastruktur.